

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für den Geschäftsverkehr des Maklers, Herrn Michael Jeche , (im Folgenden: Makler) mit seinen Kunden.

1) Die Tätigkeit des Maklers richtet sich nach den §§ 652 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2) Die Tätigkeit des Maklers umfasst den Nachweis und / oder die Vermittlung von Verträgen. Er ist bestrebt, alle Angaben so vollständig und richtig wie möglich zu machen. Da der Makler sich hierbei jedoch auf die Informationen von Dritten stützt, kann keine Haftung für die Richtigkeit, bzw. Vollständigkeit übernommen werden. Irrtum, Zwischenverkauf und -vermietung bleiben daher vorbehalten.

3) Der Vertrag mit dem Makler kommt durch die Inanspruchnahme der Tätigkeit des Maklers zustande. Die Pflicht zur Zahlung der Maklerprovision entsteht mit dem Abschluss eines Kauf-/Mietvertrages über ein Objekt, für das der Makler im Rahmen seiner Nachweis-/Vermittlungstätigkeit tätig wurde. Dabei entsteht die Provisionspflicht auch bei telefonisch oder mündlich bekanntgegebenen Objekten.

4) Die Angebote und Mitteilungen des Maklers sind ausschließlich für den Empfänger / Adressaten bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist der Empfänger/Adressat verpflichtet dem Makler Schadenersatz in Höhe der jeweils entgangenen Provision zu zahlen. Ein weitergehender Schadensersatz bleibt dabei ausdrücklich vorbehalten.

5) Ist dem Kunden, die durch den Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits vorab bekannt, so ist er verpflichtet, dem Makler binnen 3 Tagen ab der Bekanntgabe des Angebotes durch den Makler diesem dies schriftlich mitzuteilen und anzugeben, woher er die Kenntnis erlangt hat. Geschieht dies nicht, so erkennt der Kunde den Nachweis des Maklers an.

6) Der Makler ist berechtigt, für die beiden Seiten des beabsichtigten Vertrages, also sowohl für den Verkäufer/Vermieter als auch für den Käufer/Mieter provisionspflichtig tätig zu werden. Der Makler darf im Rahmen seiner Tätigkeit andere Makler hinzuziehen.

7) Mit dem Abschluss eines aufgrund der Tätigkeit des Maklers (Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit) zustande gekommenen Vertrages ist die Provision verdient. Darauf gründet sich die Verpflichtung, dem Makler unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und ggf. zu welchen Bedingungen über ein von ihm angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist.

8) Der Anspruch auf die Maklerprovision bleibt auch dann bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Kunden oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht oder nicht erfüllt wird.

9) Die Provision beträgt:

Bei einem Kaufobjekt (Grundstück, Wohnung, Haus etc.) 3,57 % vom Kaufpreis inkl. der gesetzlichen MwSt.,

bei einem Mietobjekt (Wohnung, Haus etc.) 2,38 Kaltmieten inkl. der gesetzlichen MwSt., bei einem gewerblichen Mietobjekt 3,57 Kaltmieten inkl. der gesetzlichen MwSt.

10) Der Makler hat im Falle eines Kaufs einer Immobilie Anspruch auf Teilnahme am Beurkundungstermin und auf eine Ausfertigung einer Kaufurkunde

11) Mit der Entgegennahme eines jeden Angebots erklärt sich der Empfänger mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

12) Die Haftung für Schäden ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13) Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Zwischenverkauf und Vermietung bzw. Verpachtung bleiben daher vorbehalten.

14) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt

15) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen vereinbart.